

Ebikon, 7. Juli 2025

Bekanntmachung der Abstimmung vom 28. September 2025

Eidgenössische Volksabstimmungen über:

- Bundesbeschluss vom 20. Dezember 2024 über die kantonalen Liegenschaftssteuern auf Zweitliegenschaften
- Bundesgesetz vom 20. Dezember 2024 über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Gesetz, BGEID)

Urnenlokal

Gemeinde Ebikon, Riedmattstrasse 14

Öffnungszeiten

Sonntag, 28. September 2025, 09.00 - 10.00 Uhr

Stimmberechtigung und Stimmregister

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 23. September 2025 ihren politischen Wohnsitz geregelt haben. Die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen können das Stimmregister einsehen.

Briefliche Stimmabgabe

Die Stimmberechtigten können ihr Stimmrecht auch brieflich ausüben. Die briefliche Stimmabgabe ist ab Zustellung der Abstimmungs- bzw. Wahlunterlagen möglich und **bis am Sonntag, 28. September 2025, 10.00 Uhr** zulässig.

Gemeindekanzlei Ebikon